

Aufwandsentschädigung für Blut- und Plasmaspender

V 1 (11.1993)

Votum des AK Blut

(veröffentlicht im Bundesgesundheitsblatt, 12/1993)

Der Arbeitskreis Blut befürwortet grundsätzlich eine unentgeltliche Spende von Blut oder Plasma. Eine Aufwandsentschädigung für direkte Kosten (z.B. für die Anfahrt und den Zeitaufwand) in einem Wert bis maximal DM 50 pro Spende wird jedoch für gerechtfertigt erachtet und als vereinbar mit den Richtlinien der WHO und des Europarates angesehen. Bei dem ersten Spendetermin sollte jedoch keine Aufwandsentschädigung gewährt werden. Bei häufigem Spenden von Plasma ist eine Obergrenze einzuhalten, damit die Aufwandsentschädigung nicht den Charakter einer Bezahlung annimmt.

Stand: 01.12.1993